

JOHANN EV. HAFNER

INPUT ZUM THEMA „RELIGIÖSE UND ETHISCHE SPEISEGESETZE“

I. Judentum: Koscher/treffe (tauglich/untauglich)

Man muss zwischen der Begründung, dass Gott die Heiligkeit seines Volkes will, und den Reinheitsgeboten, welche die Vorbedingung befördern, unterscheiden. Heiligkeit (*qadosch/aror* heilig/verflucht) ist nicht Reinheit (*tahar'ah/tumah* seelische und körperliche Unversehrtheit). Darauf hat v.a. die philosophische Tradition des Judentums (Maimonides, Mendelssohn) hingewiesen. Heiligkeit in der Mischna in 10 Graden vom Heiligen Land bis zum Allerheiligsten des Tempels gestuft, Reinheit in 5 Grade vom Leichenkontakt bis zu den ausgesonderten Priestergaben (Mischna). Man kann sich Unreinheit zuziehen z.B. durch Anwesenheit im selben Raum, durch Berührung oder durch Verzehr.

Dass die Speisegesetze einen so hohen Stellenwert erlangt haben, hat damit zu tun, dass Moses nicht nur die ersten 10 Gebote in Ex 20 empfangen und in Ex 24 durch ein Blutopfer übernommen (inkl. Bundesbuch 21-23 und Anordnung für Zeltkult 25-31, endet mit Sabbatgesetz Ex 31,12ff.) hat, sondern dass die Geschichte weitergeht: Weil Mose lange auf dem Berg Sinai blieb, gießt Aaron das Goldene Kalb, worauf Mose die Gesetzestafeln Gottes zerschlägt und das Kalb zerstört. Mose steigt ein zweites Mal hinauf, fertigt zwei Steintafeln (die ersten waren von Gott gegeben worden!) und schreibt die zweiten Bundesgebote (der sog. kultische Dekalog oder das Privileggesetz in Ex 34,10-26¹) auf. Nicht die ersten Gebote ein zweites Mal! Sie enthalten v.a. kultische Anweisungen: 1 Keine Fraternisierung (Exogamie) mit Heidenvölkern, 2 kein Fremdgottverehrung, 3 keine Fremdropfer, 4 keine Götzenbilder, 5 Pessach begehen, 6 Erstlingstiere opfern, 7 Sabbat halten, 8 Wochenfest begehen, 9 dreimal jährlich vor Gott erscheinen (Pilgerfahrt), 10 Opfertiere ganz verzehren, 11 Erstlingsfrüchte opfern, und zuletzt 12 „Das Junge einer Ziege sollst du nicht in der Milch seiner Mutter kochen“ Ex 34,26b.

Hier haben wir bereits drei Nahrungsgebote:

- 1 das **Mischverbot** (Milch(chalawi)-Fleisch(basari)-Trennkost² (also eine Zubereitungsregel, z.B. 30 Min. Zeitpuffer bei Liberalen, bis 8 h bei Orthodoxen), „kaschern“ von Gefäßen und Trennung von Geschirr und Besteck. Aus dem Mischverbot ergibt sich auch das Verbot, verschiedene Samen auf demselben Acker auszubringen (Lev 19,19, Dt. 22,19).
- 2 das **Genussverbot von Erstlingsfrüchten** (Lev 19,23f. trad. während ersten 3 Jahre) und Erstlingskorn (Lev 23,14)
- 3 das **Genussverbot von Erstlingstieren**.
- 4 Daneben gibt die Bibel an, welche Tiere als rein bzw. unrein gelten (also Nahrungstabus). Die Bibel liefert dafür keine Begründung, nur Beschreibungen: Wiederkäuer, Spalthufer Lev 11,3; Dtn 14,4f., Schuppen + Flossen Lev 11,9-12, d.h. keine Schweine (da nicht Wiederkäuer), Kamele (da nicht Spalthufer), Kriechtiere Lev 11,41 (Reptilien, Amphibien,

¹ Der hintere Dekalog ist wahrscheinlich sehr viel älter als der vordere (die bekannten 10 Gebote). Der Redaktor von Ex ordnet die beiden Gesetzesgaben mittels der Kalb-Geschichte zu einem zusammenhängenden Narrativ. Vgl. Hossfeld, in: Die Zehn Gebote (QD). HNWR

² Wobei unklar ist, ab wann diese Anweisung als allgemeine Regel sich durchsetzte. Bis Philo jedenfalls noch nicht. Vgl. Sigal: Judentum, 264. Ugaritische Schrifttafeln dokumentieren, dass bei einem Fruchtbarkeitsritus ein Junges in der Muttermilch gekocht wurde. Evt. hat die Bibel aus diesem Grund das Verbot übernommen, ohne die Begründung noch zu erinnern.

Insekten außer 4 Heuschreckenarten³), Meeresfrüchte,. Zwar werden einige Vogelarten als rein benannt Lev 11,13-19, aber da man die genaue Bezeichnung n m kennt, sind nur trad reine Vögel genießbar, z.B. Taube, Huhn, Ente, Gans.

5 **Sondergebote** beziehen sich auf bestimmte Organe (Hüftgelenkfleisch wg. Jabbok-Kampf, Opferfett-Teile), auf Heidenwein (könnte Libationswein sein) und von Nichtjuden Gekochtes.

6 Das deutlichste Verbot bezieht sich auf **Blut**. Es darf nur zu kultischen Zwecken vergossen werden (Besprengung, aber kein Verzehr), da es dort entsühnende Wirkung hat. Hierauf beziehen sich die Schlachtungsregeln (Schächten, wodurch möglichst viel Blut aus dem Kadaver entzogen wird, zuvor genaue Beschauung, ob das Tier zu den reinen Sorten gehört und nicht verwachsen oder krank ist). Durch Salzen und Waschen soll jeder Blutrest entfernt werden. Die Bibel gibt für Blutverbot einen Grund an: Die Seele des Fleisches ist im Blut. Lev 17,12 (Buber: Blut alles Fleisches esset nicht, ... denn die Seele alles Fleisches, sein Blut ist mit seiner Seele).

Je nach Richtung werden alle oder nur wenige dieser Gebote eingehalten bzw. durch anderes ersetzt. Die Gebote lassen sich nicht systematisieren, aber sie tragen dieselbe Hintergrundbegründung: Es gehört dem Herrn (Blut, Erstlinge, Hüfte) bzw. gehört einem Götzen (Heidenwein, Lamm in Milch) bzw. der Herr hat es dir gegeben (reine Tiere, Pflanzen, Fische). Bedenke, dass die Gaben der Schöpfung nicht von dir selbst stammen. Logisch ist daher die Beibehaltung der Nahrungsanweisungen im Christentum in einer Rumpftora.

II. Christentum

Das **paulinische** Christentum hat alle jüdischen Nahrungsvorschriften abgelehnt. „Mir [und Barnabas; Paulus' Helfer Titus durfte unbeschnitten bleiben] haben die Angesehenen [die Jerusalemer Autoritäten Jakobus, Kephas, Johannes] nicht weiter auferlegt“ Gal 2,6-10 „Alles ist erlaubt, aber nicht alles ist gut.“ 1Kor 10,23a. Paulus zufolge kann man alles essen, mit einer Ausnahme, wenn man damit den Eindruck erweckt, man nehme an einem Götzenkult teil. Wer also makrobiotisch isst, um damit seine Verbindung zum Universum herzustellen, fällt unter die einzige paulinische Essensregel.

Das **lukanische** Christentum hat die Verbindung zum Judentum insofern gehalten, als es das besagte Treffen⁴ von Paulus und Jerusalemern anders auslegt. Dort habe man sich auf eine Rumpftora geeinigt, die vier sog. Jakobusklauseln. Kein kultisch kontaminiertes Fleisch (aus Götzenopfern), kein Fleisch von verendeten und nichtgeschächteten Tieren (Ersticktes), kein Blut und keine Blutschande (Unzucht). Apg 15,20.29. Warum essen dann Christen heute bedenkenlos Blutwurst und rosiges Steak? Sind die Zeugen Jehovas mit ihrer kategorischen Weigerung Blut (oral oder intravenös) zu sich zu nehmen nicht im Recht?

Eine zugegebenermaßen umständliche Begründung lautet: Beim Blut lassen sich zwei Bedeutungen unterscheiden: erstens *cruor*, das vergossene Blut, welches zum Himmel schreit und welches Gott rächen wird. Es repräsentiert den pulsenden Lebenssaft („denn des Leibes Leben ist im Blut“ Lev 17,11), der durch die Adern zirkuliert und gleichbedeutend mit „Leben“ oder „Seele“ ist. In dieser Eigenschaft kann Blut als Sühne- und Bundesmittel dienen

³ Johannes der Täufer ernährte sich von Heuschrecken.

⁴ Obacht: in Gal 2 zuerst Apostelkonzil, dann antiochenischer Streit mit Petrus über die Anwendung. In Apg zuerst Reinheitsvision des Petrus (Kap. 11), dann antiochenischer Streit mit Judenchristen (Apg 15,ff.) und dann Regelung durch Apostelkonzil.

(Bundesblut). Zweitens *sanguis*, das vom toten Tier getrennte, das gestockte Blut, welches keine Anzeichen mehr von Leben in sich trägt (Herzschlag). Die Menschen im Paradies waren Veganer; ihnen werden die „samentragenden Pflanzen“ zugewiesen (den Landtieren, die denselben Biotop bewohnen, das Grünzeug). Ursprünglich sollte der Mensch also nur essen, was die Pflanzen an Früchten von selbst hergeben. Nach dem Sündenfall gerät die Menschheit immer tiefer in eine Spirale der Gewalt (Kain, Göttersöhne in Gen 6). Nach der Sintflut werden die Verhältnisse neu geordnet: Noahs Nachkommen dürfen Fleisch essen, wenn sie den Lebenssaft Blut meiden. Die Jakobusklauseln (der frühen Kirche) nehmen das noahidische Gesetz, das in der rabbinischen Tradition für alle Völker gilt und eine Art Naturgesetz darstellt, wieder auf: „Alles, was sich regt und lebendig ist, diene euch zur Nahrung; wie das Grünkraut gebe ich euch alles. Doch lebendiges Fleisch, das mit seinem Blut noch verbunden, sollt ihr nicht essen“, Gen 9,4f.) D.h. im Umkehrschluss, man darf solches Blut essen, das seine Verbindung zum Leben verloren hat.⁵ Verbieten wäre also nur das unmittelbare Trinken von Blut aus einem noch lebenden Wesen, sozusagen Vampirismus, denn nicht selten steht dahinter die religiöse Vorstellung der Kraftübertragung.⁶

Im Laufe der Christentumsgeschichte wurde zwischen Abstinenz, dem Verzicht auf bestimmte Speisen, und Fasten, dem Verzicht auf Sättigung, unterschieden.

Im **Protestantismus** gibt es keinerlei Abstinenzgebote, wohl aber die Empfehlung zu fasten, um den Alten Adam zu zähmen. Die Confessio Augustana lehnt in §16 „Vom Unterschied der Speis“ (BSLK 100–109) ab, das Fasten als „notigen Dienst daraus auf bestimmte Tag und Speise, zu Verwirrung der Gewissen“ festzulegen. Allerdings fordert die EKD mit ihrer Aktion „7 Wochen“ die Christen heute dazu auf, auf lieb gewordenen Gewohnheiten zu verzichten.

Im **Katholizismus** wurden mit der Liturgiereform 1968 viele Fastenverpflichtungen abgeschafft. Geblieben sind:

1. die eucharistische Nüchternheit (*ieiunium eucharisticum*), die eine Stunde vor dem Empfang der Hostie ist nur der Genuss von Wasser und Arznei erlaubt (can. 919 CIC, früher: ab Mitternacht bis zur Messe am darauffolgenden Tag).
2. die Fastenzeit = 40 Tage (*Quadragesima*) und die Adventszeit = 28 Tage (trad. begann weihnachtliche Fastenzeit mit dem 11.11., so dass das Martinsfest eine Art herbstlicher Karneval begangen wurde): traditionell: eine Abendmahlzeit, kein Wein, kein Fleisch, keine Milchprodukte und Eier (nicht Fisch und Bier!), heute: Aschermittwoch und Karfreitag nur eine Sättigung und eine Stärkung, während der Fastenzeit Fleischabstinenz (Karfreitag ist nicht Bußritus, sondern Gedenkritus aus Trauer über Tod Christi!)
3. das Freitagsgebot: Fleischabstinenz (vorkonziliar auch mittwochs), seit der Liturgiereform durch andere Werke der Buße ersetzbar; wird noch im Volksbrauchtum eingehalten.
4. die neuen Fastenessen: Gemeinschaftsmähler mit gerecht gehandelten Waren in Solidarität mit den Hungernden der Welt (fair trade, gepa).

⁵ Vgl. Westermann, C.: Genesis, 623.

⁶ Die Zeugen Jehovas weiten v.a. mit Verweis auf Lev 17,10 und Apg 15,20 das Genussverbot von Blut auf ein Transfusionsverbot aus, denn es sei religiös egal, ob man Blut durch den Mund oder durch eine Kanüle aufnehme. Vgl. Jehovas Zeugen und die Blutfrage, hg. v. Wachturm-Gesellschaft, 1977, 7 und 17. Gegen die Interpretation als apodiktische ewige Satzung durch die ZJ kann man argumentieren, dass sie die Jakobusklauseln als situationsbezogene Empfehlung des Jakobus zu Konfliktregelung (ähnlich der paulinischen Forderung, auf jüdische Christen Rücksicht zu nehmen) erlassen wurden.